

Erklärung zur Prävention von Infektionen mit dem Corona-Virus bei der ConSol Consulting & Solutions Software GmbH

Wir, das Unternehmen ConSol, sehen es als unseren Auftrag an, für unsere MitarbeiterInnen sowie für unsere Kunden und Lieferanten das Risiko einer Covid-19-Infektion kontinuierlich und konsequent zu senken.

Unsere MitarbeiterInnen sind gehalten, entsprechende relevante Risiken wie Symptome oder direkte Kontakte mit an Covid-19-Erkrankten ernst zu nehmen. Im Falle von Covid-19-typischen Symptomen wie zum Beispiel Atemwegserkrankungen sind sie angewiesen, zu Hause zu bleiben und nach telefonischer Vorankündigung ihren Hausarzt zu konsultieren.

Weiterhin organisieren wir - soweit möglich und in unserem Einflussbereich - die Arbeitsplätze und –abläufe so, dass der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu KollegInnen sowie Kunden und Lieferanten kontinuierlich eingehalten werden kann.

Für Arbeiten, bei denen auch nach Ausschöpfung aller organisatorischen und technischen Maßnahmen der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m zu KollegInnen, Kunden und Lieferanten nicht durchgängig eingehalten werden kann, sind die MitarbeiterInnen angewiesen, während der Arbeit eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Es gelten weiterhin die Anweisungen zur Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften, also zum Tragen dieser Mund-Nase-Bedeckungen bei Aufenthalt in den allgemein genutzten Bereichen unserer Büroräume (Besprechungs- und Aufenthaltsräume, Gänge, Druckerräume, Küchen, WCs ...) sowie zum regelmäßigen gründlichen Händewaschen und -desinfizieren.

Sollte eine Covid-19-Infektion bei einer MitarbeiterIn, die vor Ort oder in den ConSol-Büros eingesetzt wird oder innerhalb der letzten 14 Tage eingesetzt war, bekannt werden, ist die MitarbeiterIn angewiesen, unverzüglich das Büro verlassen und sich konform den Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes zu verhalten.

Unsere MitarbeiterInnen sind über die oben genannten Vorgehensweisen informiert. Wir beobachten laufend die weitere Entwicklung mit dem Corona-Virus im Rahmen unserer allgemeinen Fürsorgepflicht als Arbeitgeber und passen die Regelungen situationsgemäß an.

Geschäftsführung
ConSol Consulting & Solutions Software GmbH

